

Der Senat von Berlin
SenBJF - I C -

Berlin, den 24. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6389
E-Mail: bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

0353

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung
- Jährlicher Bericht -

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019
- Drucksache 18/2400 (B.71) -

Rote Nummern: 2944, 2944 A, 2944 B

Kapitel Titel

Ansatz 2020:	entfällt	€
Ansatz 2021:		€
Entwurf: 2022		€
Ist 2020:		€
Verfügungsbeschränkungen 2021:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in der 51. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, erstmalig zum 31. Mai 2020 und dann jährlich, einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der

17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals.“

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Bericht den Beschluss für das Berichtsjahr 2022 als erledigt anzusehen.

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern. Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, der jeweils geltenden Ausstattungsstandards der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Bericht skizziert zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (1.). Anschließend beschäftigt er sich mit dem zukünftig zu erwartenden **Bestand** und **Bedarf** an Lehrkräften und leitet daraus den zu erwartenden **Einstellungsbedarf** ab (2.). Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (3.) ist ein weiterer Teil der Lehrkräftebedarfsplanung. Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal (4.).

Das nicht-pädagogische Personal der Berliner Schule ist nicht Teil dieses Berichts; der jeweils aktuelle Sachstand ist vielmehr dem Bericht zur „Personellen Ausstattung der Berliner Schulen“ zu entnehmen, der jährlich im Herbst erfolgt (Rote Nummer 3246).

1. Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt wesentlich von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin die Zumessung von Lehrkraftestunden überwiegend über einen schülerbezogenen Faktor erfolgt, der sich aus der Zumessungsfrequenz und der Studentafel ermittelt. Die Einzelheiten dazu werden in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ spezifiziert (siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/>).

Die Modellrechnung dient für eine Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen aktuell auf Basis der:

- IST-Zahlen der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2021/22 vom 1.11.2021,
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2020,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2018 - 2030 sowie
- aktuellen empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Modellrechnung eingehen. Die Verwendung der aktuellen Quote ist methodisch dann besonders angebracht, wenn ein Trend sich nachweisbar fortsetzt wie in den letzten Jahren die kontinuierlich starke Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Die Bevölkerungsprognose wirkt sich im angewandten Modell insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Hierfür werden sogenannte Eingangsquoten der Erstklässler ermittelt. Zur Ermittlung dieser Eingangsquoten für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird jeweils die Anzahl der Fünfjährigen aus der Bevölkerungsprognose genutzt.

Diese Anzahl wird den Schülerinnen und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenüber gestellt. Da die Bevölkerungsprognose nicht jährlich aktualisiert wird, ist es notwendig, den Einwohnerbestand vom 31.12. des Vorjahres (Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) jedes Jahr neu mit der Bevölkerungsprognose abzuleichen.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2021/22 336.633 Schülerinnen und Schüler die **öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** Berlins. Diese Zahl ist in der Tendenz im Zeitraum von 10 Jahren weiter steigend, sodass im Schuljahr 2030/31 insgesamt 362.750 Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Damit erhöht sich die Anzahl um rund 26.000 Schülerinnen und Schüler im genannten Zeitraum.

Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs über alle Jahrgangsstufen von rund 8%. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigt sich schwächer in den Jahrgangsstufen 1-6 und ausgeprägter in der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II. Die Entwicklung ist in Abbildung A dargestellt und ausführlich in Anlage 1a tabelliert.

Im Vergleich zu den Modellrechnungen der beiden Vorjahre entspricht diese Entwicklung einer Dämpfung des Anstiegs. In der letztjährigen Modellrechnung vom Januar 2021 war berlinweit für die Schuljahre 2021/22 bis 2030/31 noch von einem Zuwachs von 13% statt 8% über alle Jahrgangsstufen ausgegangen worden.

Abbildung A: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe

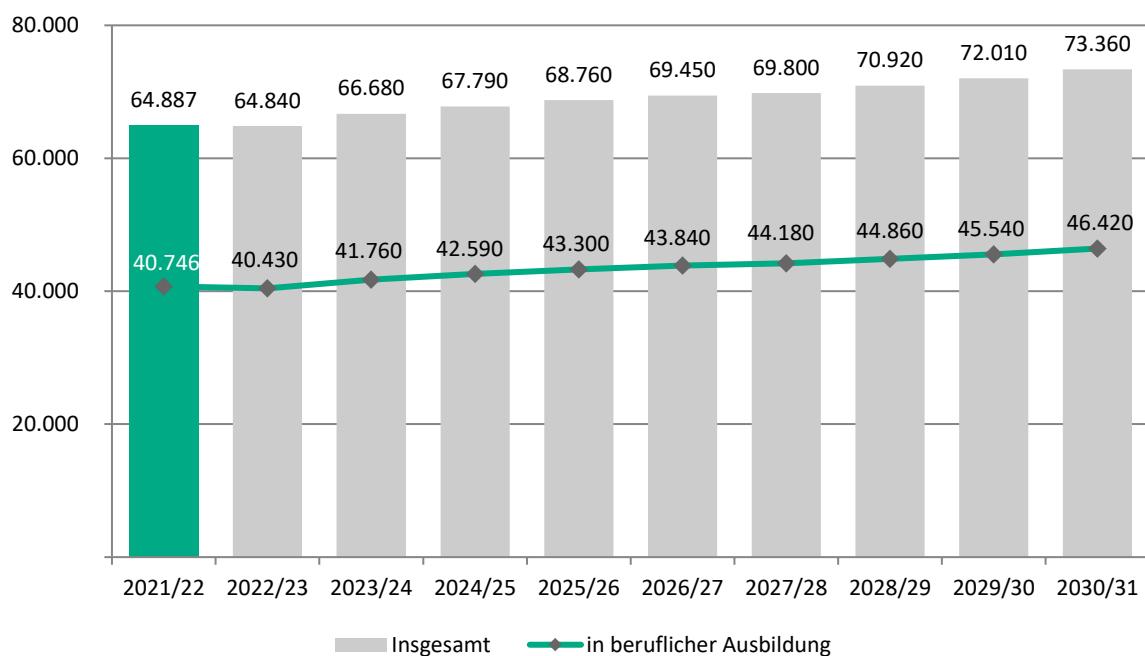


Für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin bedeutet die Abweichung zwischen der Modellrechnung 2021 und der Modellrechnung 2022 in absoluten Zahlen bezogen auf das kommende Schuljahr 2022/23 eine Differenz von rund 1.200 Schülerinnen und Schüler weniger. Allerdings wächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler immer noch um rund 6.000 zum kommenden Schuljahr 2022/23. Da die Abweichung zwischen beiden Modellrechnungen höher ausfiel als üblich, wurden weitergehende Untersuchungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Abweichungen zum Großteil auf die Modellrechnung für die Klasse 1 zurückgehen. Gerade größere Saldi bei der Modellrechnung für die erste Klasse führen mittelfristig zu größeren Abweichungen, da sich der Saldo über die Jahrgänge addiert. Vor diesem Hintergrund sind die Saldi im Zuzug/Fortzug von Familien mit jüngeren Kindern zu betrachten und damit eine erwartete Absenkung einer bereits beauftragten neuen Bevölkerungsprognose für die Altersgruppen 0-5 Jahre.

Grundlage für die Modellrechnung für die **öffentlichen beruflichen Schulen** bilden die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen mit ihren Eintritts- und

Übergangsquoten. Im Schuljahr 2021/22 besuchen 64.887 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen beruflichen Schulen (ohne Abendform). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen insgesamt sowie im ersten Lehrjahr ist damit deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung wird auf die wirtschaftliche Lage und die COVID-Pandemie zurückgeführt. Für das kommende Schuljahr 2022/23 wird mit einer Stagnation der Zahlen gerechnet bei insgesamt 64.840 Schüler/innen. Auf Basis der vorliegenden Modellrechnung ist bis zum Schuljahr 2030/31 ein Zugang von knapp 8.500 Schülerinnen und Schülern prognostiziert, dies entspricht einem Plus von rund 13%. Die Entwicklung ist in Abbildung B dargestellt und ausführlich in Anlage 1b tabelliert.

Abbildung B: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen



2. Modellrechnung zu Bedarf, Bestand und Einstellungsbedarf der Lehrkräfte

Neben der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler (siehe 1.) fließen die zu erwartenden Personalveränderungen sowie die aktuell gültigen Ausstattungsstandards in die Lehrkräftebedarfsplanung ein.

2.1 Lehrkräftebedarf

Der Lehrkräftebedarf enthält:

- Stundentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
- Strukturelle Unterstützung
- Profile der Schulen
- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte

- Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte.

Der zu erwartende Mehrbedarf von 418 Lehrkräften (Vollzeiteinheiten) im kommenden Schuljahr 2022/23 entsteht dabei zum größten Teil durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler. Eine detaillierte Darstellung des aktuellen Lehrkräftebedarfs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der Zumessungsrichtlinien

2021/22

		Stunden	VZE	1.000€**
I.	Unterricht aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen			
I.1	Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen	429.935	15.956	1.244.548
I.2	Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkten	31.193	1.159	90.369
	Summe	461.127	17.114	1.334.917
II.	Unterricht für die strukturelle Unterstützung			
II.1	Leistung für sonderpädagogische Integration	74.448	2.740	213.682
II.2	Leistung für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.500	239	18.638
II.3	Leistung für Sprachförderung/DaZ	35.722	1.318	102.836
II.4	Ganztagsbetrieb	7.108	272	21.223
	Summe	123.779	4.569	356.379
III.	Profile der Schulen und Schulprogramme			
III.1	Staatliche Europaschule	3.090	112	8.725
III.2	Spezialschulen	14.585	554	43.228
III.3	Profilbedarf I	4.649	171	13.315
III.4	Profilbedarf II	7.079	263	20.530
	Summe	29.403	1.100	85.799
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen			
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen	73.136	2.775	216.444
	Summe	73.136	2.775	216.444
V.	Unterricht aller Schüler des Zweiten Bildungsweges			
V.1	Lehrgänge an Integrierten Sekundarschulen sowie Volkshochschulen	1.164	45	3.492
V.2	Abendgymnasien	353	14	1.100
V.3	Kollegs	2.604	104	8.125
	Summe	4.121	163	12.718
VI.	Anrechnung+Ermäßigung			
VI.1	Ermäßigungsstunden	12.158	453	35.339
VI.2	Anrechnungsstunden für Schulorganisation	44.411	1.650	128.736
VI.3	Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände	67.390	2.499	194.941
	Summe	123.958	4.603	359.017
VII.	Vertretungsmittel (PKB)			
VIII.	Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/innen			
IX.	Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)			
IX.1	Lebensarbeitszeitkonto	2.026	75	5.881
	Summe	2.026	75	5.881
Insgesamt		817.551	30.399	2.371.154
* ohne Finanzierung nicht verfügbarer Lehrkräfte =				1.153
** pauschale Darstellung mit dem Durchschnittswert von 78.000€ je VZE				

Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die kommenden acht Schuljahre ist in der folgenden Abbildung C sowie weiterführend in Anlage 2a dargestellt.

Abbildung C: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in VZE



2.2 Lehrkräftebestand

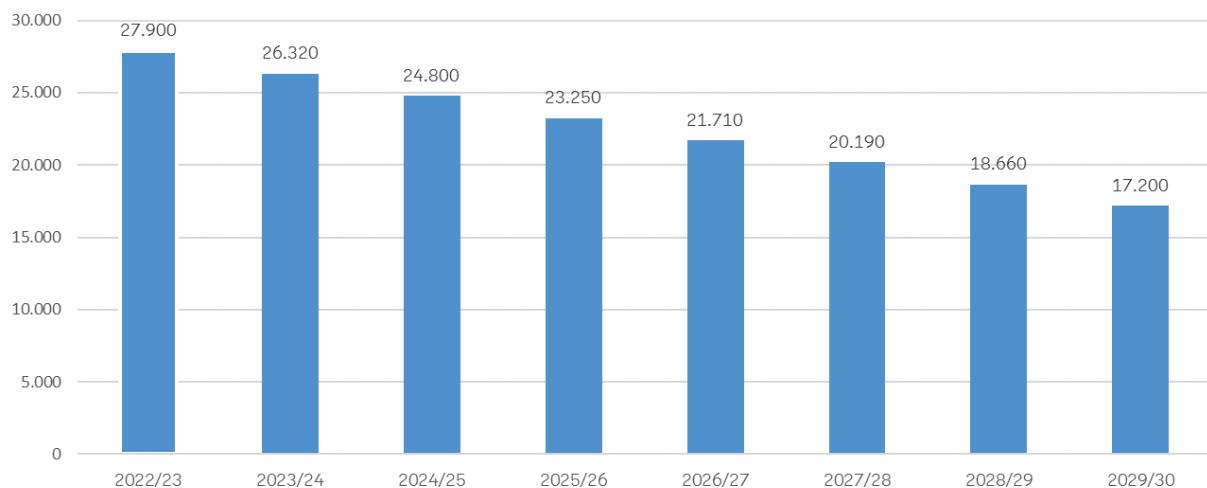
Im kommenden Schuljahr 2022/23 werden in den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 31.971 Vollzeiteinheiten zur Deckung des Bedarfs benötigt. Dazu kommen noch die Unterstützung durch andere Professionen und der Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte. Inkludiert ist bereits der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von aktuell 330 VZE, der in den vergangenen Jahren immer geringer geworden ist und vor fünf Jahren noch bei 495 VZE lag. Dies ist den fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Hochschulsystem geschuldet, das heißt, einer geringeren Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der universitären Lehrkräftebildung an den Universitäten bundesweit, die in Berlin ihren Vorbereitungsdienst absolvieren wollen.

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands mit unbefristeten Verträgen ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen. Deshalb wird in der folgenden Abbildung D aufgezeigt, wie sich der Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringert (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt verringert sich der Lehrkräftebestand von 2021/22 in den kommenden Jahren jährlich um rund 1.500-1.600 Vollzeiteinheiten.

Die Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Angestellte/Beamte), Geschlecht, Altersjahr-gang individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden.

Eintritte in den Ruhestand werden hier ebenso berücksichtigt wie Abgänge bei jungen Tarifbeschäftigen sowie Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie Frauen und Männer bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten „Personen-Abgänge“ werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt.

Abbildung D: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands in VZE (ohne Einstellungen)



Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Ein konstanter linearer Trend kann auf Basis dieser Zahlen aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden. Inwieweit die Wiedereinführung der Verbeamtung zu einem höheren „Bleibeverhalten“ führen wird, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3% ihres Bedarfs, berechnet auf einer „100%“-Versorgung, als flexibles Personalkosten-Budget zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

2.3 Bilanz aus Bedarf und Bestand führt zu Einstellungsbedarf

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs basiert auf der Berechnung „Bedarf minus Bestand“ und ist somit immer unmittelbar abhängig von der bedarfs- bzw. bestandsseitigen Veränderung.

In Berlin ist das Ziel der Steuerung eine Ausstattung und damit eine Deckung des Unterrichtsbedarfs mit einer ausgeglichenen Bilanz von 100%. Für die klassische Berechnung der Bilanz

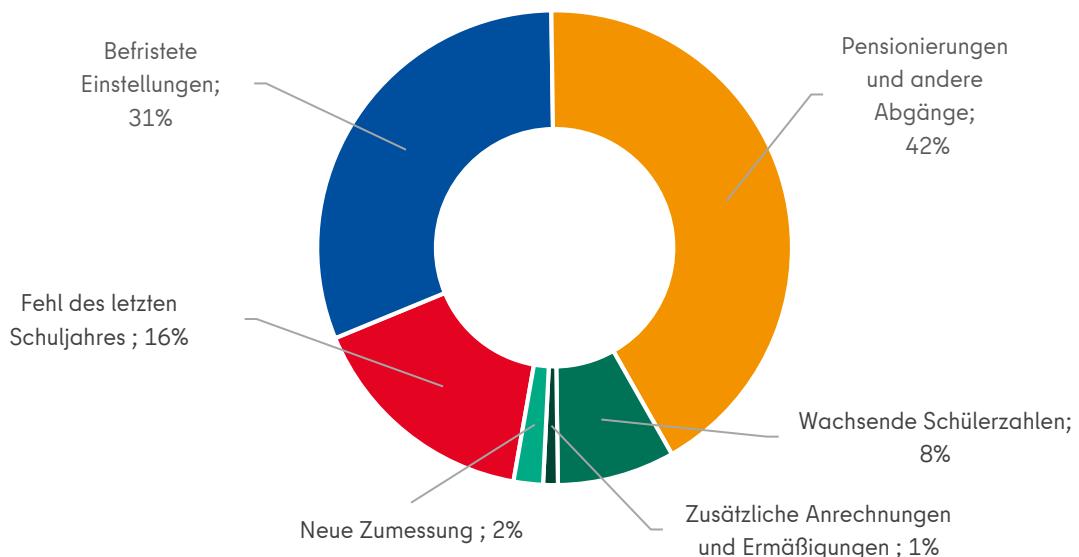
wird dem Brutto-Unterrichtsbedarf der Netto-Bestand gegenübergestellt. Der Brutto-Unterrichtsbedarf beinhaltet alle Komponenten des Unterrichts wie Stundentafel, strukturelle Unterstützung und Profilbedarf und rund 4.600 VZE für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte. Der Netto-Bestand berücksichtigt bereits Teilzeiten, Beurlaubungen und für den Unterricht wegen Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Innendienst, Beschäftigungsverbot rund 1.150 VZE nicht verfügbare Lehrkräfte. In einem System, dessen Ziel immer eine 100%-Versorgung ist, existieren also letztlich zwei Steuerungsoptionen: Eine Regulierung kann erfolgen über eine Absenkung des Bedarfs an Lehrkräften oder über eine Erhöhung des Bestands an Lehrkräften.

Faktisch muss der wachsende Bedarf an Lehrkräften durch Aufwürfe gleichermaßen durch Einstellungen kompensiert werden. Hieraus ergibt sich die Anzahl der unbefristeten Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin den Bedarf an Lehrkräften durch einen gleich hohen Bestand an Lehrkräften voll abzudecken mit dem Ziel, eine durchgehende Unterrichtsversorgung der Berliner Schule zu sichern. Notwendige Einstellungen ergeben sich aus der notwendigen Kompensation von:

1. nicht im erforderlichen Umfang erfolgten Einstellungen des letzten Schuljahres
2. befristeten Einstellungen
3. Pensionierungen und anderen Abgänge von Lehrkräften
4. wachsenden Schülerzahlen
5. sich verändernden Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften
6. sich verändernden Regelungen der Zumessung und Unterrichtsorganisation

Eine modellhafte grafische Darstellung der Zusammensetzung der Komponenten des Einstellungsbedarfs eines Schuljahrs (gerundete Werte für Schuljahr 2022/23) veranschaulicht die quantitative Bedeutung der einzelnen Komponenten in Abbildung E.

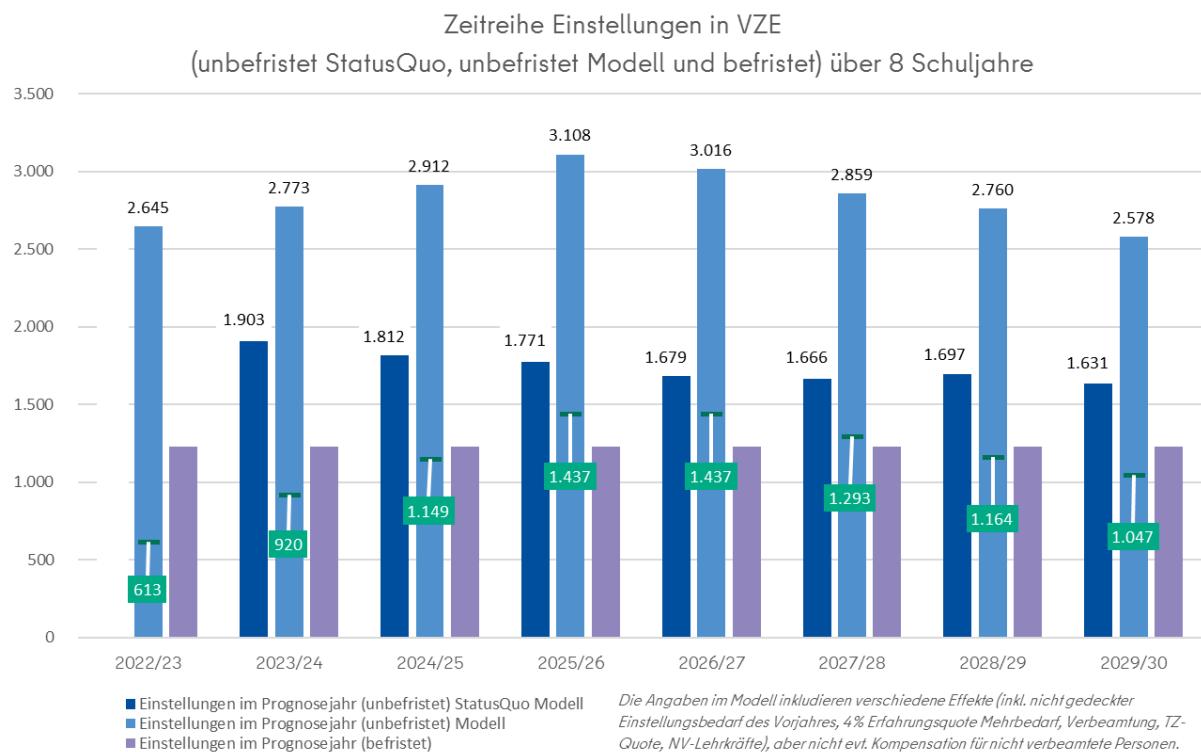
Abbildung E: Modellhafte Darstellung des Einstellungsbedarfs im Schuljahr 2022/23 nach Komponenten



Es ist also zuerst die nicht ausgeglichene Bilanz im Vorjahr jeweils in das kommende Schuljahr zu übertragen. In Zeiten von Personalüberhang verringert sich damit das berechnete Einstellungsvolumen des Folgejahres, in Zeiten von Personalmangel erhöht sich das Einstellungsvolumen des Folgejahres.

Da das Fehl im aktuellen Schuljahr bei 613 VZE lag und für das neue Schuljahr trotz des Versuchs von bestandverbessernden Maßnahmen, wie erste Schritte hin zu einer Verbeamung, des Umgangs mit der Teilzeit-Quote, der Stärkung der Multiprofessionalität und des Umgangs mit den nicht verfügbaren Lehrkräften, nochmal von einem deutlich höheren Fehl auszugehen ist, wird perspektivisch nicht mit einer Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen sein. Faktisch notwendig ist daher die Realisierung von Einstellungszahlen, die erkennbar über den aus heutiger Sicht mit dem bisher üblichen StatusQuo-Modell (unter der Annahme einer 100%-Versorgung in jedem Schuljahr als dunkelblaue Balken) darzustellenden Zahlen liegen (Abbildung F). Diese Aufschlüsselung ist detailliert in der Anlage 2c dargestellt. Der Begriff des „Fehls“ fasst dabei für die kommenden Jahre sowohl bedarfserhöhende als auch bedarfsdeckende Umstände zusammen: Bedarfserhöhend für das jeweilige Einstellungsjahr wirken nicht realisierte Einstellungen des Vorjahres, qualitätsverbessernde Maßnahmen, die mit einem höheren Lehrkräftebedarf verbunden sind, sowie die Kompensation für nicht verfügbare Lehrkräfte; Effekte einer besseren Bedarfsdeckung werden aus der künftigen Verbeamung der Lehrkräfte sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und der möglichen Reduzierung der Teilzeitquote erwartet. Des Weiteren wird der erhöhte Einsatz multiprofessioneller Teams zur Bedarfsdeckung vorgesehen.

Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei den Einstellungszahlen um Planzahlen handelt, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren. Die genannten Parameter sind in pauschaliertener Form einbezogen werden, da deren einzelne Wirkung aktuell noch nicht genau quantifiziert werden kann (siehe auch Anlage 2c).

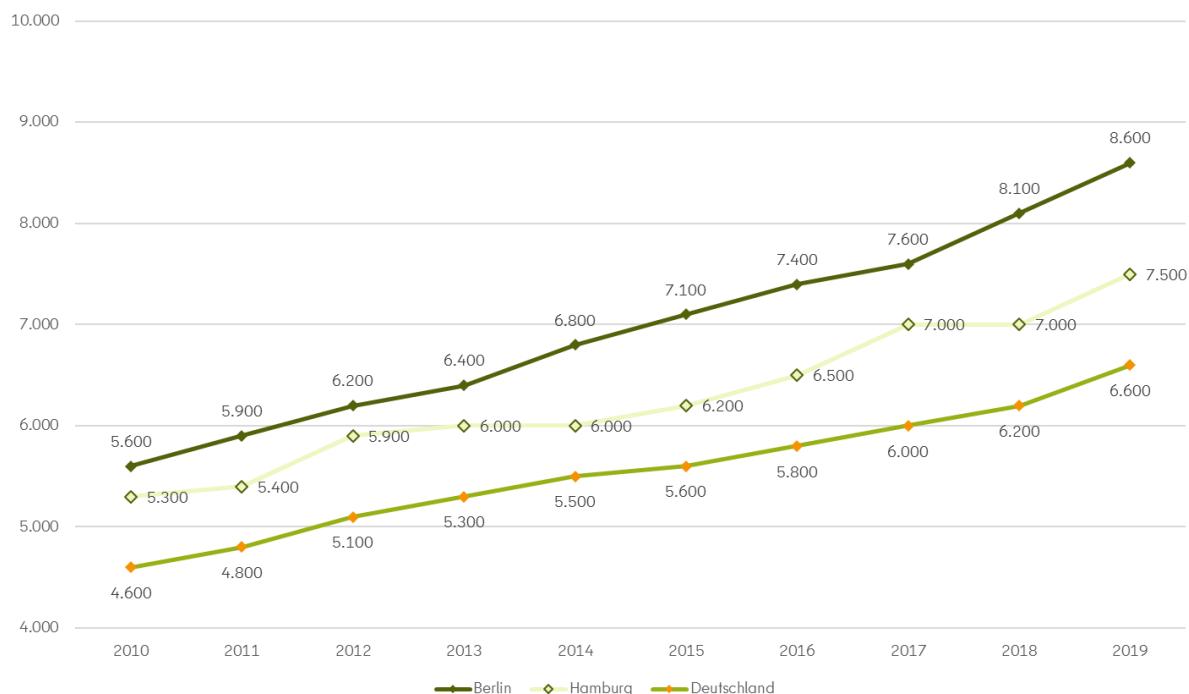
Abbildung F: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in Vollzeiteinheiten (VZE)

Folgend sind auf den Bestand neben den geplanten unbefristeten Einstellungen auch die befristeten Einstellungen zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den unbefristeten Einstellungen werden jährlich diese befristeten Verträge realisiert, um temporär einen Teil des Lehrkräftebedarfs abdecken zu können, die alleine im aktuellen Schuljahr in der Summe bei 1.226 VZE gelegen haben. Vor 5 Jahren lag diese Zahl noch bei 778 VZE.

Erst danach wird die notwendige Kompensation für Pensionierungen und sonstige Abgänge (siehe 2.2) und schließlich der Ausgleich für die weiter wachsenden Schülerzahlen (siehe 2.1) eingebbracht. Zuletzt erfolgt die Bestimmung der Anteile für zusätzliche Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften und für andere pädagogische Verbesserungen (eventuelle neue Regelungen der Zumessung und Unterrichtsorganisation).

2.4 Bedarf und Ausgaben im Ländervergleich

Auch in einem föderalen System mit sehr spezifischen Regelungen in den 16 Ländern ist ein Vergleich von ausgaben- und bedarfsbezogenen Kennziffern sinnvoll und notwendig. Für die Ausgaben im Bildungsbereich relevant sind dazu als Bezugsgröße die jährlich vom Statistischen Bundesamt zentral für die Länder ermittelten „Ausgaben je Schülerin und Schüler“, in der Berlin bei den Gesamtausgaben den Spitzenplatz unter den 16 Ländern einnimmt:

Abbildung G: Ausgaben je Schülerin und Schüler

Auch in einer anderen bedeutenden Vergleichsberechnung zeigt sich weiterhin der Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber den anderen Ländern, nämlich bei der Betrachtung der Schüler/Lehrkräfte-Relation (SLR) der Kultusministerkonferenz (KMK). Hierbei gilt, je niedriger der Wert, desto höher die Anzahl der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schülerin oder Schüler.

Aufschlussreich ist dabei der Blick auf die einzelnen Schularten. Bei den Gymnasien stellt sich für Berlin mit 13,7 der bundesweit niedrigste Wert dar. Auch bei den integrierten Gesamtschulen (in Berlin ISS/GmS) zeigt sich für Berlin (11,0) eine Spaltenposition im Vergleich der 16 Länder, erstmals weisen nur Bayern (10,7) und Hamburg (10,9) eine noch geringere SLR aus. Bei den Grundschulen hingegen liegen neben Hamburg und dem Saarland auch Bremen und Hessen vor Berlin. Berlin liegt hier gleichauf mit Niedersachsen (14,5).

Die Schüler/Lehrkräfte-Relation dient dabei der vergleichenden Quantifizierung der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schüler bzw. Schülerin und ist ein Indikator für politische Schwerpunktsetzungen und die resultierenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

3. Bedarf nach Fächern

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wertet regelmäßig Daten zum Fachunterricht in den Berliner Schulen aus und analysiert dabei auch diese Datenlage nach Region und Schularten.

Vor allem zeigt die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf, in welchen Fächern zukünftig besonders hohe Einstellungsbedarfe erwartet werden. Sie liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen. Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrerkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminalen) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so besser an den zu erwartenden Bedarf angepasst werden.

Die hier vorgestellte Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern basiert auf den Daten des Schuljahres 2020/21 und schreibt diese Zahlen bis 2028 für einen Zeitraum von 8 Jahren fort. Da diese Zahlen sehr stabil sind, wird diese Modellrechnung zum Bedarf nach Fächern alle zwei Jahre aktualisiert.

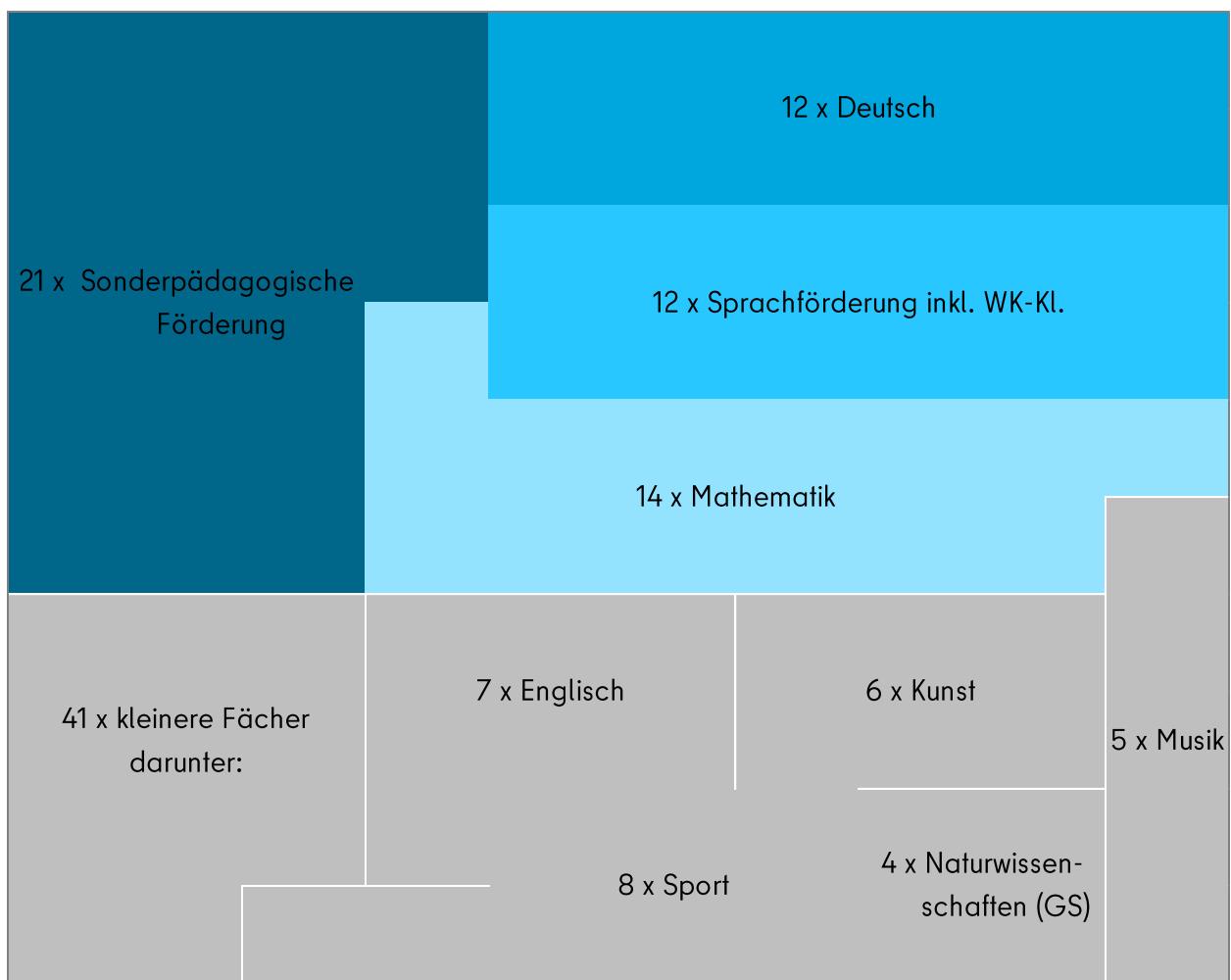
Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden knapp 90% aller Neueinstellungen bis 2028 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung zu erstellen.
- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbefund und der bekannte Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der „mögliche“ Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch auf 50% der Wochenstunden pro Fach reduziert.
- Die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.
- Der fachspezifische Bedarf wird beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen in den Jahren 2020 - 2028 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Mangelsituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Demnach entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen. Die folgende Darstellung (Abbildung H) nimmt eine grafische Übersetzung dieser Problematik vor. Sie zeigt für die größten ausgewählten Fächer den zukünftigen Einstellungsbedarf bei einer fiktiven Gesamtzahl der Einstellungen von 100(%). Es ist gut zu erkennen, dass dabei die vier größten Fächer bzw. Fächergruppen (Mathematik und Deutsch sowie sonderpädagogische Förderung

und Sprachförderung inklusive Willkommensklassen) mit 59 von 100 Einstellungen besonders dominant vertreten sind.

Abbildung H: Künftiger Einstellungsbedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Fächern



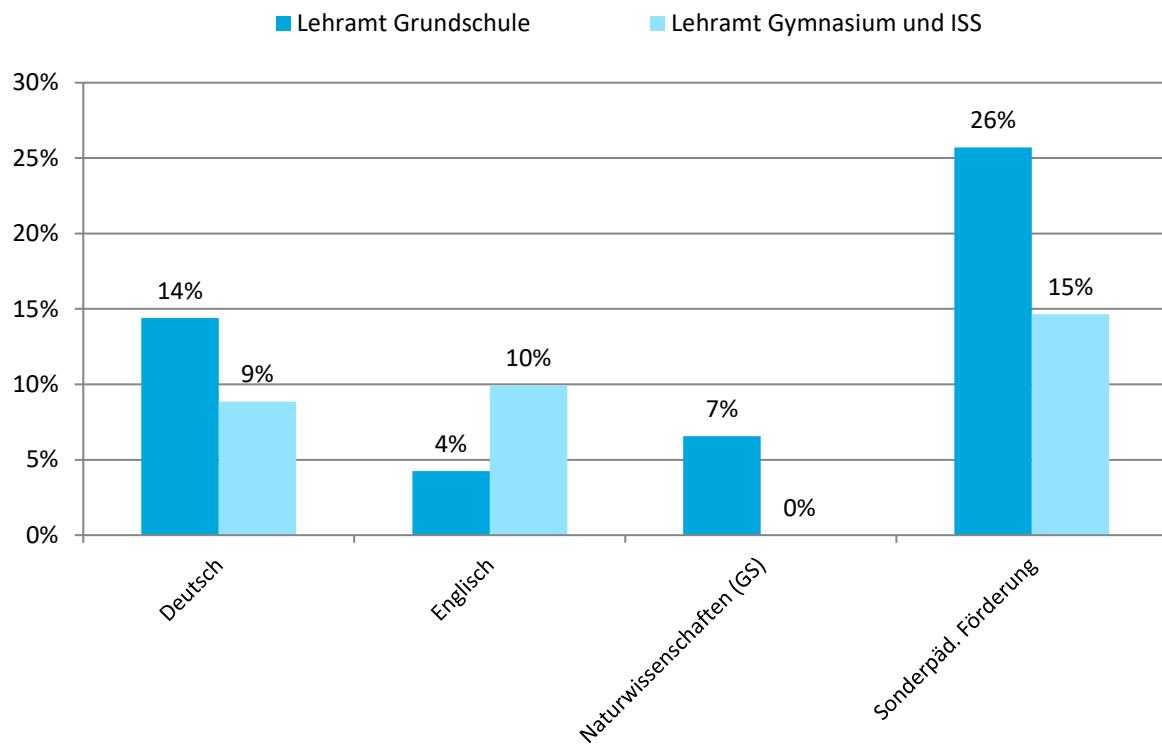
Fächer, für die sich bereits im Basisjahr eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung als sogenannte Mangelfächer fortgeschrieben. Die unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt dabei zu einem zwangsläufig größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

„Kleine“ Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist, müssen auch diese kleineren Fächer bei den jährlichen Einstellungen berücksichtigt werden.

Eine weitere Analyseebene ergibt sich, wenn neben dem Fach auch die Art des Lehramts (Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in

die Analyse miteinbezogen wird. Die folgende Grafik I zeigt, für welche Fächer bzw. Fachgruppen ein besonders großes Ungleichgewicht (5% und größer) im Einstellungsbedarf zwischen den Lehrämtern besteht. Die Prozentzahlen kennzeichnen dabei den Anteil des Fachs an den Gesamteinstellungen für das jeweilige Lehramt.

Abbildung I: Künftiger Einstellungsbedarf nach Lehramt für ausgewählte Fächer in %



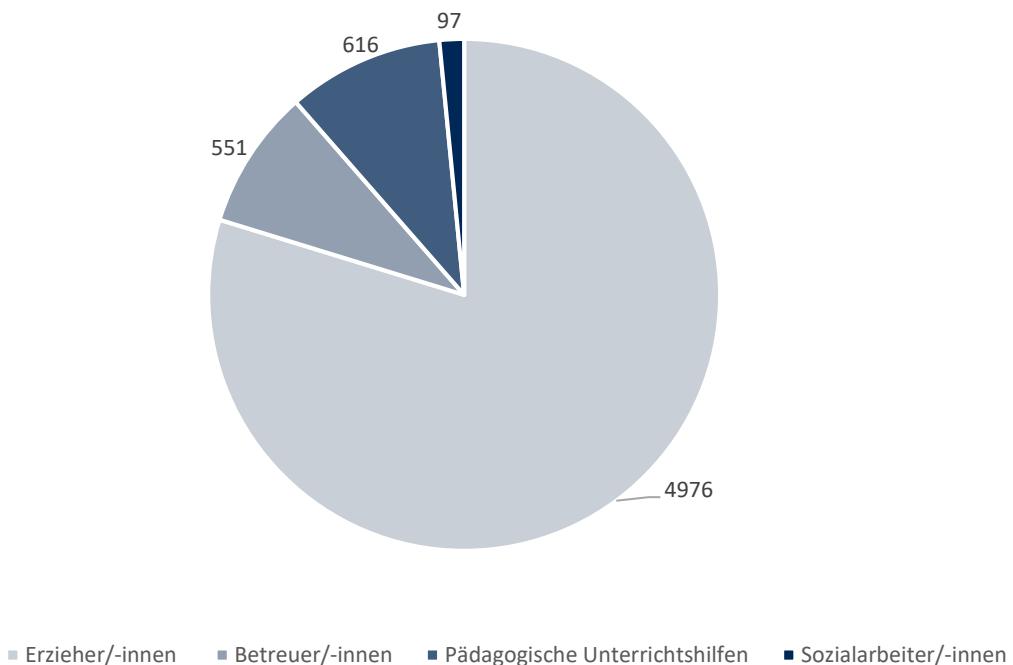
Zur Erläuterung der Grafik dient ein Beispiel: Auf das Fach Deutsch entfallen 14% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Grundschulen, aber nur 9% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien. Dieses Ungleichgewicht resultiert vor allem aus dem Umfang von unterschiedlichen Fachanteilen an der Stundentafel. Das Fach „Naturwissenschaften“ wird dagegen ausschließlich an Grundschulen unterrichtet. Auch die sonderpädagogische Förderung entfällt zum Großteil auf Grundschulen sowie Förderschulen, die in dieser Auswertung zu den Grundschulen gezählt werden.

Die Gesamtübersicht über den prognostizierten Einstellungsbedarf bis 2028 für alle Fächer und aufgeschlüsselt nach Schulform findet sich in der Anlage 3.

4. Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal

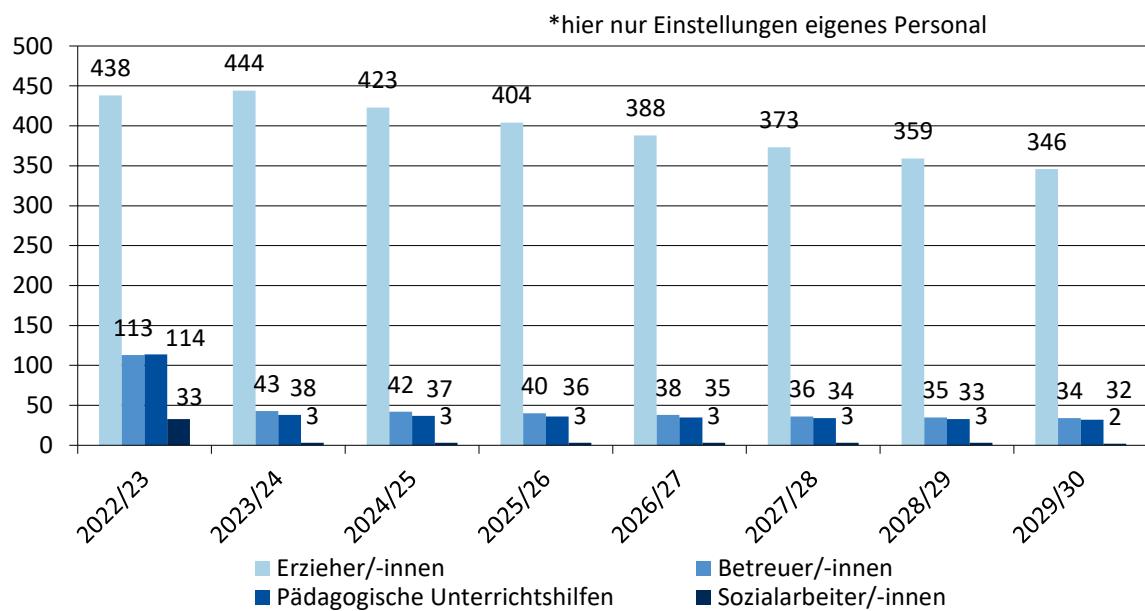
Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards. Sie hat als Ziel, eine durchgehende 100%-Versorgung der Berliner Schule für alle Beschäftigtengruppen abzubilden, die sich im laufenden Schuljahr 2021/22 wie folgt darstellt:

Abbildung J: Gesamtbedarf des (eigenen) weiteren pädagogisches Personals (VZE) nach Beschäftigtengruppe im Schuljahr 2021/22



Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht allerdings nur indirekt ein, da eine lineare Abhängigkeit wie bei den Lehrkräften nicht gegeben ist. Vielmehr müssen hier, insbesondere im Ganztagsbereich für die Erzieherinnen und Erzieher, andere Annahmen getroffen werden, die eine Einschätzung der von den Eltern gebuchten Module in der Betreuung beinhaltet. Hieraus ergibt sich die Anzahl der Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren. Eine etwaige Unterversorgung (unter 100%) wird in den Einstellungen des Folgejahres berücksichtigt.

Abbildung K: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes in Vollzeiteinheiten (VZE)*



Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Anlage 4d).

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Bussé

Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler¹

Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	
Jahrgangsstufe 1-6															
Grundschule und Primarstufe an GmS ²⁾	168.254	171.382	174.371	176.792	179.293	182.870	186.390	188.350	189.000	188.290	187.660	186.020	184.790	183.820	
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.726	3.758	3.828	3.921	3.900	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
Zusammen	171.980	175.140	178.199	180.713	183.193	186.670	190.190	192.150	192.800	192.090	191.460	189.820	188.590	187.620	
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)															
Gymnasien	44.806	45.342	46.297	47.403	48.572	49.860	50.420	50.860	51.400	52.070	53.050	54.100	54.680	54.920	
ISS/Gms	58.185	59.318	60.936	61.831	62.815	63.560	63.500	64.200	65.250	66.600	68.280	70.020	71.140	71.770	
Zusammen	102.991	104.660	107.233	109.234	111.387	113.420	113.920	115.060	116.650	118.670	121.330	124.120	125.820	126.690	
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)															
Gymnasien	20.241	19.954	19.908	20.304	20.681	20.760	21.130	22.100	22.720	22.940	22.790	23.010	23.640	24.060	
ISS/GmS	12.731	12.735	12.708	13.178	13.593	14.150	14.670	14.950	15.060	15.110	15.120	15.340	15.670	16.120	
Zusammen	32.972	32.689	32.616	33.482	34.274	34.910	35.800	37.050	37.780	38.050	37.910	38.350	39.310	40.180	
Förderschulen															
Lernen	930	807	825	655	555	470	390	320	290	240	230	220	240	240	
Geistige Entwicklung	2.354	2.426	2.530	2.638	2.765	2.710	2.770	2.810	2.840	2.860	2.870	2.880	2.890	2.890	
Übrige Sonderschulen	4.131	4.201	4.122	4.327	4.459	4.630	4.760	4.890	4.990	5.080	5.110	5.130	5.130	5.130	
Zusammen	7.415	7.434	7.477	7.620	7.779	7.810	7.920	8.020	8.120	8.180	8.210	8.230	8.260	8.260	
Insgesamt	315.358	319.923	325.525	331.049	336.633	342.810	347.830	352.280	355.350	356.990	358.910	360.520	361.980	362.750	

¹⁾ Bevölkerungsprognose 2018-2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein, inkl. Aktualisierung mit den IST-Bevölkerungszahlen des Einwohnerregisters (EWR) vom 31.12.2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²⁾ Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Modellrechnung für berufliche Schulen in Berlin

Schuljahr	Auszubildende		Berufsvorbereitung		Berufsfachschulen ⁴	Fachoberschulen/ Berufsoberschulen ⁵		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt
	1. Schuljahr ¹	Insgesamt	BV TZ ²	IBA ³		Berufsausbildung ohne ⁶	mit ⁷			
IST	2018/19	16.235	42.333	1.122	7.192	6.077	2.600	4.955	4.669	70.113
	2019/20	16.294	43.060	1.254	6.420	6.179	2.358	4.515	4.097	68.904
	2020/21	14.096	41.037	1.139	5.120	6.359	2.654	4.486	3.959	65.551
	2021/22	15.087	40.746	1.137	5.109	6.148	2.657	4.498	3.762	64.887
Modellrechnung	2022/23	15.310	40.430	1.160	5.210	6.120	2.630	4.640	3.800	64.840
	2023/24	15.870	41.760	1.200	5.410	6.260	2.620	4.780	3.800	66.680
	2024/25	15.960	42.590	1.210	5.430	6.380	2.630	4.900	3.800	67.790
	2025/26	16.160	43.300	1.220	5.460	6.440	2.710	4.980	3.800	68.760
	2026/27	16.410	43.840	1.220	5.490	6.470	2.760	5.020	3.800	69.450
	2027/28	16.380	44.180	1.220	5.470	6.480	2.790	5.010	3.800	69.800
	2028/29	16.880	44.860	1.260	5.670	6.600	2.800	5.080	3.800	70.920
	2029/30	17.120	45.540	1.290	5.780	6.760	2.800	5.190	3.800	72.010
	2030/31	17.420	46.420	1.310	5.880	6.910	2.860	5.330	3.800	73.360

¹ Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können.

² bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

³ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. (bisher BQL *3): Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Enthalten sind wie bisher Willkommensschülerinnen und -schüler (im Schuljahr 2019/20 1134 Schülerinnen und Schüler).

⁴ ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

⁵ "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

⁶ ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. BOS BG 5 (FOS 13)

⁷ mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+2

Anlage 2 a

22.02.2022

Modellrechnung zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2020 konstant fortgeschrieben)

Schularart	IST 2021/22	-----Modellrechnung-----								
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	13.068	13.304	13.469	13.558	13.584	13.543	13.512	13.430	13.369	
Gymnasien	5.610	5.670	5.717	5.797	5.860	5.904	5.942	6.007	6.076	
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.655	7.779	7.807	7.876	7.961	8.065	8.186	8.325	8.425	
Förderzentren	1.593	1.595	1.611	1.626	1.639	1.648	1.652	1.655	1.659	
Allgemeinbild. Schulen	27.925	28.347	28.604	28.857	29.044	29.159	29.292	29.417	29.529	
Zweiter Bildungsweg	207	207	206	206	206	205	205	205	205	
Berufliche Schulen	3.420	3.417	3.484	3.524	3.559	3.583	3.596	3.637	3.677	
Bedarf insgesamt	31.552	31.971	32.294	32.587	32.808	32.947	33.093	33.260	33.411	
Veränderungen zum Vorjahr		419	323	292	221	139	146	167	152	

* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

Anlage 2 b

22.02.2022

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen)

mit Referendaren, ohne Befristete

Schulart	IST		-----Modellrechnung-----						
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	11.761	11.104	10.474	9.864	9.244	8.624	8.014	7.404	6.814
Gymnasium	5.433	5.134	4.844	4.574	4.294	4.014	3.734	3.454	3.194
Integrierte Sekundarschule (ISS)	7.094	6.705	6.325	5.965	5.595	5.225	4.865	4.495	4.145
Förderzentren	1.594	1.507	1.427	1.337	1.257	1.177	1.087	1.007	927
Allgemeinbild. Schulen	25.881	24.449	23.069	21.739	20.389	19.039	17.699	16.359	15.079
Zweiter Bildungsweg	214	202	192	182	162	152	142	132	122
Berufsbildende Schulen	3.434	3.248	3.058	2.878	2.698	2.518	2.348	2.168	1.998
Bestand insgesamt	29.529	27.900	26.320	24.800	23.250	21.710	20.190	18.660	17.200
Unterstützung anderer Professionen	186	200	200	200	200	200	200	200	200
Veränderungen zum Vorjahr		-1.629	-1.580	-1.520	-1.550	-1.540	-1.520	-1.530	-1.460

Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

Modell	Schulart	-----Modellrechnung-----								
		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	
	Grundstufe (Grundschulen und ISS)	1.415	796	699	645	579	579	529	529	
	Gymnasium	457	337	350	343	324	318	345	329	
	Integrierte Sekundarschule (ISS)	794	408	429	455	474	481	508	450	
	Förderzentren	25	96	104	93	88	94	83	84	
Berechnung nach StatusQuo- Modell	Allgemeinbild. Schulen	2.691	1.637	1.583	1.537	1.465	1.473	1.465	1.392	
	Zweiter Bildungsweg	-3	10	10	20	10	10	10	17	
	Berufsbildende Schulen	157	257	220	215	205	183	221	222	
	Abzug Unterstützung anderer Professionen	200	200	200	200	200	200	200	200	
	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Status-Quo Modell	2.645	1.903	1.812	1.771	1.679	1.666	1.697	1.631	
	<i>Einstellungen unbefristet (kumuliert)</i>	<i>2.645</i>	<i>4.549</i>	<i>6.361</i>	<i>8.132</i>	<i>9.812</i>	<i>11.477</i>	<i>13.174</i>	<i>14.805</i>	
	Einstellungen im Prognosejahr (befristet)	1.226	1.226	1.226	1.226	1.226	1.226	1.226	1.226	
	Einstellungen im Prognosejahr insgesamt	3.871	3.129	3.038	2.997	2.905	2.891	2.922	2.856	
Berechnung als Szenario-Modell	a) Erwartetes Fehl des Vorjahres*	0**	920	1.149	1.437	1.437	1.293	1.164	1.047	
	b) Weitere Unterstützung anderer Professionen	0	-50	-50	-100	-100	-100	-100	-100	
	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) inkl. a) und b)	2.645	2.773	2.912	3.108	3.016	2.859	2.760	2.578	
	Einstellungen im Prognosejahr insgesamt inkl. a) und b)	3.871	3.999	4.138	4.334	4.242	4.085	3.986	3.804	

*Die Angaben inkludieren verschiedene Effekte (inkl. nicht gedeckter Einstellungsbedarf des Vorjahres, 4% Erfahrungsquote Mehrbedarf, Verbeamtung, TZ-Quote, NV-Lehrkräfte), aber nicht evtl. Kompensation für nicht verbeamtete Personen.

**Das Fehl von 613 VZE aus dem Schuljahr 2021/22 ist bereits in den 2.645 VZE Einstellungen für das Schuljahr 2022/23 enthalten.

Anlage 3: Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs
(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2028/29, Stand 22. März 2021)

Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand Januar 2021 die jährlich folgende gleichbleibende pädagogische Vorgaben und ein gleichbleibendes Verhältnis der Schulstufen zueinander.

* Grundschule: Hierzu zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS).

Gymnasium und ISS/GmS: Hierzu zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS.

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) *		Lehramt (VZE in %) *	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	11	207	0%	3%
Chemie	18	204	0%	3%
Darstellendes Spiel	6	76	0%	1%
Deutsch	1.342	573	14%	9%
Englisch	395	641	4%	10%
Französisch	25	149	0%	2%
Geografie	0	99	0%	2%
Geschichte/PW/Sozialkunde (OS)	0	155	0%	2%
Informatik	9	101	0%	2%
Kunst	521	372	6%	6%
Latein	0	51	0%	1%
Mathematik	1.397	802	15%	12%
Musik	478	236	5%	4%
Naturwissenschaften(GS)	612	0	7%	0%
Philosophie/Ethik	28	171	0%	3%
Physik	20	214	0%	3%
Sonderpäd. Förderung	2.395	948	26%	15%
Spanisch	16	131	0%	2%
Sport	724	463	8%	7%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1.226	667	13%	10%
Wirtschaft-Arbeit-Technik	44	135	0%	2%
sonstige Fremdsprachen	49	32	1%	0%
sonstige Fächer	1	41	0%	1%
Gesamtergebnis	9.316	6.466	100%	100%

Anlage 4 a

Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/2022	----- Modellrechnung -----														
		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		
		Ist	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr	Saldo Modell	Vorjahr
Bedarf																
1 Eigene Personal: Fortschreibung EBF																
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)		4.152	4.235	83	4.320	85	4.406	86	4.494	88	4.584	90	4.676	92	4.770	94
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²		773	821	49	852	31	884	32	917	33	951	34	987	36	1.024	37
c Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden (A/E Stunden) ³		51	64	13	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0
	Summe	4.976	5.120	145	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131
2 Freie Träger: Fortschreibung EBF																
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)		2.503	2.553	50	2.604	51	2.656	52	2.709	53	2.763	54	2.818	55	2.874	56
b - Nicht Schülerzahlabhängig		347	360	13	374	14	389	15	405	16	421	16	438	17	456	18
	Summe	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74
Eigenes Personal und freie Träger insgesamt		7.825	8.033	208	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205
Bestand																
1 a Eigene Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴		5.044	4.682	-352	4.354	-328	4.049	-305	3.766	-283	3.502	-264	3.257	-245	3.029	-228
b Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)																
c Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁵		367		-10,2												
d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigene Personal kumuliert)																
e Einstellungen im Prognosejahr (eigene Personal)																
	Summe	5.034	5.120	86	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131
2 a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	Insgesamt	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74
		7.884	8.033	150	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205
Bilanz																
a Bestand minus Bedarf		58,7	0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalschlüsse für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Im Schuljahr 2021/22 ergaben sich Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) im Umfang von 23 VZE und 2 VZE in Sozialarbeiter/innen. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2021/22 ergab wieder eine Abgangsrate von 7% .

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt

Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/2022	Prognose										Modell	Saldo Vorjahr										
		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27				2027/28									
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr									
Bedarf																							
1	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																						
a	Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	541	552	11	563	11	574	11	585	11	597	12	609	12	621	12	633	12					
b	- Nicht Schülerzahlabhängig ²	65	97	32	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	
c	A/E Stunden	10	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	
	Insgesamt	616	659	43	670	11	681	11	692	11	704	12	716	12	728	12	740	12					
Bestand																							
1 a	Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	718	545	-29	518	-27	492	-26	467	-25	444	-23	422	-22	401	-21	381	-20					
	Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) ³	54																					
	Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Pädagogische Unterrichtshilfen bereitgestellt ⁴	-145																					
b	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																						
c	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)																						
	Insgesamt	574	659	85	670	11	681	11	692	11	704	12	716	12	728	12	740	12					
Bilanz																							
a	Bestand minus Bedarf																						
		-43	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBfJ) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach VIII.2.4 VV Zumessung wpP enthalten

³ Von den 54 VZE sind 25 unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal. Statt Einstellungen werden auch unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal durchgeführt. Größtenteils werden die Verträge von Erzieherinnen und Erziehern in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt, vereinzelt auch Verträge von Betreuerinnen und Betreuern.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,4 VZE PU bereitgestellt

Betreuer/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/22		2022/23		2023/24		Prognose		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30	
	Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr															
Bedarf																				
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																				
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	513	523	10	533	10	544	11	555	11	566	11	577	11	589	12	601	12			
b Nicht Schülerzahlabhängig ²	37	66	29	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	
c A/E Stunden	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Insgesamt	551	590	39	600	10	611	11	622	11	633	11	644	11	656	12	668	12			
Bestand																				
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 7% Abgänge)³																				
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)	79	544	477	-36	444	-33	413	-31	384	-29	357	-27	332	-25	309	-23	287	-22		
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Betreuer und Betreuerinnen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ⁴																				
-31,1																				
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigene Personal kumuliert)																				
c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)																				
Insgesamt	513	590	78	600	10	611	11	622	11	633	11	644	11	656	12	668	12			
Bilanz																				
a Bestand minus Bedarf																				
-39,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktsschulen und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Abgängen sind auch Vertragsänderungen (unbefr.) von bereits vorhandenem Personal enthalten. Im Schuljahr 2021/22 wurden 1,9 VZE von Betreuern und Betreuerinnen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung: Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Betreuer/innen bereitgestellt

Sozialarbeiter/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/2022	----- Prognose -----										2029/30 Modell	2029/30 Saldo Vorjahr	
		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27				
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr		
Bedarf														
1	Eigenes Personal: Fortschreibung BF													
a	Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	20	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	
b	- Nicht Schülerzahlabhängig ²	77	78	1	78	0	78	0	78	0	78	0	78	
c	A/E Stunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Insgesamt	97	98	2	98	0	98	0	98	0	98	0	98	
Bestand														
1 a	Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)													
	Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)	25	86	65	4	62	3	59	3	56	3	53	3	
b	Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Sozialarbeiter/innen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ³		-17											
c	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)					33	36	39		42		45		
d	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)				33	3	3	3	3	3	3	3	2	
	Insgesamt	69	98	29	98	0	98	0	98	0	98	0	98	
Bilanz														
a	Bestand minus Bedarf				-28	0	0	0	0	0	0	0	0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für Pro Respect, Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zummessung wpP und Berufliche Schulen enthalten³ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterstützungsleistungen (PUL) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,3 VZE Sozialarbeiter/innen bereitgestellt